

# Todbringende Entscheidungen

## Merkel und Gabriel brechen mit ihren Rüstungsexportbewilligungen Grundgesetz und Völkerrecht

Von Jürgen Grässlin

**Unter Bruch der Politischen Grundsätze zum Rüstungsexport sowie des Außenwirtschaftsgesetzes (AWG) und des Kriegswaffenkontrollgesetzes (KWKG) genehmigen Bundeskanzlerin Merkel und Vizekanzler Gabriel mittlerweile rund zwei Drittel der Waffenlieferungen an sogenannte „Drittländer“ außerhalb der Nato und der EU. Zu ihnen zählen zahlreiche kriegführende und menschenrechtsverletzende Staaten, selbst Diktaturen.**

**Mit dieser rechtswidrigen Ausfuhrpolitik stehen CDU/CSU und SPD in der langjährigen Tradition ihrer Vorgängerregierungen, die ebenso die beiden Ausführungsgesetze zu Artikel 26 Absatz 2 des Grundgesetzes brachen. Doch agiert die Große Koalition derzeit hemmungsloser noch als alle Bundesregierungen zuvor: Erstmals genehmigten die Kanzlerin und mehrere Minister völkerrechts- und grundgesetzwidrige Kriegswaffen-transfers an die nichtstaatlichen Akteure der Peschmerga im Kriegsland Irak.**

**Kann es noch schlimmer kommen? Qualitativ kaum, quantitativ ja.**

**D**er Maghreb, der Nahe und der Mittlere Osten stellen den attraktivsten und zugleich lukrativsten Absatzmarkt für die deutsche Rüstungsindustrie dar. Zeitgleich wüten mehrere kriegerische Auseinandersetzungen, und das zuweilen seit Jahren und Jahrzehnten. Intervalle unterbrochener Kampfhandlungen dienen den Militärs verfeindeter Konfliktparteien zur neuerlichen Nach- und Hochrüstung.

Das Angenehme aus Sicht von Airbus (vormals EADS), Krauss-Maffei Wegmann, Rheinmetall, ThyssenKrupp Marine Systems, Diehl und Heckler & Koch daran ist, dass ausnahmslos alle Bundesregierungen in diesem Jahrhundert den Export von Kriegswaffen und Rüstungsgütern in diese Krisen- und Kriegsregion genehmigten bzw. bis heute genehmigen – Kontinuität also garantiert scheint. Dank einer umfassenden Parteienkoalition legalisierter CDU/CSU, SPD, FDP und Bündnis 90/ Die Grünen in Regierungsverantwortung Kriegswaffen-transfers in insgesamt mehrfacher Milliardenhöhe an Staaten wie die Türkei, Israel, Saudi-Arabien, die Vereinigten Arabischen Emirate, Katar, Brunei, den Iran und den Irak. An Drittländer wie diese sind – abgesehen vom Nato-Partner Türkei – Rüstungsexporte durch das KWKG und das AWG untersagt.

Ein schier unüberwindliches Hindernis bestand bislang auch in der Tatsache, dass gegen Länder wie den Iran und den Irak Waffenembargos der Vereinten Nationen verhängt sind. Mit den nun erteilten Genehmigungen für Kriegswaffenlieferungen über Bagdad an die Peschmerga unterläuft die Bundesregierung das bestehende

UN-Waffenembargo gegen den Irak – und bricht damit Völkerrecht und das Grundgesetz. Gleichzeitig gießt sie mit Rüstungslieferungen Öl ins Feuer eines Krieges, dessen Opfer ein Vielfaches an humanitärer Hilfe benötigen, keinesfalls aber militärisches Gerät in der Region mit einer der höchsten Kriegswaffendichten weltweit.

### **Kriegswaffen-Lieferungen in den Irak sind rechtlich verboten**

Ende August entschieden die Bundeskanzlerin und vier Minister von CDU/CSU und SPD in interner Runde, dass insgesamt 16 000 G3- und G36-Sturmgewehre mit 6 000 000 Schuss Munition, 40 MG3-Maschinengewehre mit 1 000 000 Schuss Munition, 8 000 P1-Pistolen mit 1 000 000 Schuss Munition, 30 Panzerabwehrwaffen Milan mit 500 Lenkflugkörpern, 200 Panzerfäuste-3 mit 2 500 Patronen, 40 Schwere Panzerfäuste mit 1 000 Patronen, 100 Signalpistolen mit 4 000 Patronen sowie 10 000 Handgranaten in das Bürgerkriegsland Irak ausgeliefert werden sollen. Diese Kriegswaffen stammen aus Beständen der Bundeswehr. Weder die Bundesregierung noch der geheim tagende Bundessicherheitsrat waren in diese Entscheidung involviert. Zynischer Weise am Antikriegstag 1. September stimmte der Bundestag in einer Sondersitzung im Nachhinein zu.

Ausdrücklich verweist das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle darauf, dass nach § 69e Abs. 1 Außenwirtschaftsverordnung, der den Gemeinsamen Standpunkt 2003/495/GASP in nationales Recht umsetzt, der „Verkauf und Ausfuhr von Rüstungsgütern und sonstigem

Wehrmaterial, die von Teil I Abschnitt A der Ausfuhrliste erfasst sind, in den Irak verboten“ ist. Mögliche Ausnahmen betreffen Lieferungen für die im Land stationierten multinationalen Streitkräfte, also z.B. UN-Truppen. Dagegen sind die laufenden Waffenlieferungen an nationale irakische Streitkräfte untersagt, sie verstoßen gegen das UN-Waffenembargo – und damit zugleich gegen das Völkerrecht.

Artikel 25 GG bestimmt, dass die allgemeinen Regeln des Völkerrechts Bestandteil des Bundesrechts sind. Die UN-Charta hat das frühere Recht eines souveränen Staates, einen Krieg führen zu können, abgeschafft. Deutsche Kriegswaffenexporte in den Irak sind demnach völkerrechtswidrig. Und: Die Unterwanderung eines Waffenembargos bietet anderen Staaten bei zukünftigen Waffenexporten ein extrem schlechtes Vorbild.

Als nichtstaatliche Empfänger deutscher Kriegswaffen stellen Waffenlieferungen an die Peschmerga im Nordirak einen Präzedenzfall dar, der als Türöffner für kommende Waffentransfers dienen wird. Die Büchse der Pandora ist geöffnet, weitere Waffenanforderungen anderer Staaten in Krisen- und Kriegsgebieten werden folgen.

En passant führt die deutsche Regierungselite die in dem von CDU/CSU und SPD verabschiedeten Koalitionsvertrag 2013 die Politischen Grundsätzen der Bundesregierung zum Rüstungsexport ad absurdum. Denn gemäß diesen selbstgesetzten Richtlinien politischen Handelns darf Deutschland – wohlgemerkt mit Bezug auf das Außenwirtschaftsgesetz und das Kriegswaffenkontrollgesetz – „bei bewaffneten internen Auseinandersetzungen“ keine Kriegswaffen und Rüstungsgüter liefern.

Laut Artikel 26 GG verpflichtet sich Deutschland, für das friedliche Zusammenleben der Völker einzutreten. Gemäß den beiden Ausführungsgesetzen AWG und KWKG kommen Exporte nicht in Betracht, wenn die innere Lage des betreffenden Landes dem entgegensteht, so bei bewaffneten internen Auseinandersetzungen. Mit den aktuellen Waffentransfers wird das internationale Waffenembargo gegen den Irak unterwandert, somit Völkerrecht und Grundgesetz gebrochen.

## Deutsche Waffenlieferungen sind „Brandbeschleuniger“

Neben Waffen aus Deutschland werden die Peschmerga auch mit US-amerikanischem, französischem, britischem und italienischem Kriegsgerät hochgerüstet. Die Folgen dieses Handelns sind fatal. Denn der Einsatz dieser Kriegswaffen trägt zur weiteren Gewalteskalation im Pulverfass Irak bei. Auch durch den Einsatz deutscher Waffen werden auf Jahrzehnte hinaus im Nahen Osten schwerste Menschenrechtsverletzungen ermöglicht.

Sobald die Kämpfer im Nordirak im Einsatz dieser Kriegswaffen geschult sind, können diese gegen den „Islamischen Staat“ (IS) eingesetzt und dessen Vormarsch womöglich gestoppt werden – Garantien dafür gibt es nicht, zumal der IS über hochmoderne US-Waffen verfügt, bereits jetzt schon auch über deutsche Waffen und Munition. Längst wurden erste Patronen aus deutscher Fertigung im Einsatz des IS gefunden. Heckler & Koch-Sturmgewehre des Typs G3 sind „überall“ zu finden. Das ist keine sensationelle Erkenntnis in einer Region, die schon vor den aktuellen G3- und G36-(Nach)Lieferungen überschwemmt ist mit H&K-Gewehren.

„In Syrien, wo Isis entstand, sind bei allen Kriegsparteien auch unzählige in Deutschland entwickelte G3-Sturmgewehre im Einsatz. Die Hisbollah-Kämpfer aus dem Libanon, die für Assad ins Gefecht ziehen, feuern damit ebenso wie moderate Gegner des Regimes oder selbst ernannte Gotteskrieger von der Al-Nusra-Front“, schreibt der „Zeit“-Journalist Hauke Friederichs. Am 1. September, just dem Tag des Bundestagsentscheids pro deutscher Kriegswaffenlieferungen in den Irak, publizierte die „Welt“ einen Artikel, in dem auf ein Propagandavideo verwiesen wurde. Darin präsentierten IS-Terroristen von ihnen erbeutetes Kriegsgerät. „Als die Kamera nach unten schwenkt, ist eine verpackte Rakete zu sehen. In deutscher Sprache ist darauf zu lesen ‚Lenkflugkörper DM 72 – 136 mm Panzerabwehr‘.“

Im Krieg im Irak dienen auch deutsche Waffen als „Brandbeschleuniger“. Bei kommenden Konflikten und Kriegen werden die jetzt gelieferten G3- und neuerdings zusätzlich G36-Sturmgewehre zum Einsatz kommen. Es bleibt eine Frage der Zeit, wann diese beiderseits der Front eingesetzt werden. Angesichts der Opferzahlen sind Kleinwaffen die tödlichste Waffengattung weltweit. Allein mit Gewehren werden zwei von drei Menschen in Kriegen erschossen. Tödlicher und damit verantwortungsloser kann deutsche Regierungspolitik nicht sein.

Im Wissen um die drohenden weiteren Menschenrechtsverletzungen mit deutschen Waffen und in Erkenntnis der Völkerrechtswidrigkeit der Lieferung von Kriegswaffen in den Irak fordert der DFG-VK-BundessprecherInnenkreis „von der Bundesregierung die Rücknahme der Lieferentscheidung deutscher Kriegswaffen in den Irak. Von allen an der Ausfuhr Beteiligten in der Politik, bei der Bundeswehr, beim Zoll und denen in der Abfertigung fordern wir die aktive Behinderung sowie Verhinderung der Waffenausfuhr in den Irak.“

## Beihilfe zu Menschenrechtsverletzungen schlimmsten Ausmaßes

Die aktuellen Kriegswaffenlieferungen an den Irak stellen lediglich die Spitze des Eisbergs dar. Laut Rüstungsexportbericht der Regierung für das erste Halbjahr 2014 lag der Anteil der Waffenlieferungen in die besonders bedenklichen „Drittländer“ auf einem neuerlichen Rekordniveau von 63,5 Prozent. Dabei sind Rüstungsexporte in Länder, die nicht Mitglied der Nato oder Nato-assoziiert sind, aus rechtlicher Sicht allenfalls in begründeten Ausnahmefällen erlaubt – in ihrer großen Mehrheit sind sie schlicht verboten. Wenn die Bundesregierung zwei Drittel der Kriegswaffenexporte in „Sonstige Staaten“ genehmigt macht sie den Ausnahme- zum Regelfall.

Nach nur wenigen Monaten entpuppten sich die vollmundigen Ankündigungen von Wirtschaftsminister Gabriel, den Waffenhandel deutlich einzuschränken zu wollen, als hohle Versprechungen. Allein im jeweils ersten Halbjahr 2013 und 2014 betrugen die Ausfuhrgenehmigungen für Kleinwaffen, Kampfflugzeuge, Kampfpanzer und Kriegsschiffe in Drittstaaten rund 1,4 Milliarden Euro. Rund 600 Millionen Euro entfallen auf ein bereits im Jahr 2003 zugesagtes und jetzt ausfuhrgenehmigtes U-Boot für Israel. Bekanntlich hat das israelische Militär auf deutschen U-Booten Atomraketen stationiert. Damit setzt die SPD als Regierungspartei die hemmungslose Rüstungsexportpolitik an menschenrechtsverletzende Staaten ungebrochen fort, die sie als Oppositionspartei noch vehement kritisiert hat. Kann es noch schlimmer kommen? Qualitativ kaum, quantitativ ja!

Im August genehmigte Gabriel dem Rüstungsriesen Rheinmetall Defence den Export einer ganzen Panzerfabrik nach Algerien. Dort regiert das Regime von Präsident Bouteflika seit 1999 unter massiver Missachtung von Menschen- und Bürgerrechten. Dessen ungeachtet darf der Düsseldorf-Konzern eine Fertigungsstraße

zur Montage von Fuchs-Panzern und weitere Teile an Algerien ausführen. Das Joint Venture mit MAN Military Vehicles umfasst die Lizenzfertigung von rund 1 000 Radpanzern. Nach Lieferung der Bauteile werden die Panzerfahrzeuge von in Deutschland ausgebildeten Mitarbeitern vor Ort zusammengesetzt, wie die Antwort der Bundesregierung auf eine Anfrage des Linke-Abgeordneten van Aken ergab. Bereits 2008 hatte Kanzlerin Merkel nach einer Algerien-Reise die Waffentransfers genehmigt.

Dabei hätte Minister Gabriel im Sommer – seine Wahlversprechen vom Vorjahr haltend – den Bau der Panzerfabrik definitiv stoppen müssen. Immerhin obliegt die Rüstungsexportkontrolle seinem Zuständigkeitsbereich. Mit Nachdruck hätte er sich auf die von SPD und Grünen 2000 verabschiedeten und von der CDU/CSU und SPD im Koalitionsvertrag bekräftigten Politischen Grundsätze zum Rüstungsexport berufen können. Dort heißt es, dass die Menschenrechtslage im Empfängerland maßgebliches Kriterium für die Bewilligung oder Untersagung eines Waffentransfers ist. Die Menschenrechtslage in Algerien ist desaströs.

Gabriels Zustimmung zum Export der Fabrik für die Fuchs-Transportpanzer lässt das Schlimmste befürchten. Denn diese Panzerfabrik stellt lediglich den Auftakt zu einem nie gekannten Szenario dar. Bereits im Juli 2011 hatte der Bundessicherheitsrat unter Merkels Führung weitaus umfassendere Waffentransfers an die menschenrechtsverletzende Regierung Algeriens bewilligt. So soll das größte Land in Nordafrika zudem Mercedes-Militärfahrzeuge erhalten, außerdem Fregatten von Thyssen-Krupp Marine Systems etc.

Schon 2013 rangierte Algerien auf Platz 1 der Empfängerländer deutscher Kriegswaffen. Falls Gabriel seiner Linie treu bleibt und von der Vorgängerregierung bewilligte Waffendeals durchwinkt, wird sich daran nichts ändern. Denn bis zum Jahr 2021 sollen – ganz legal – Kriegswaffen und Rüstungsgüter im Wert von sage und schreibe 10 Milliarden Euro an das menschenrechtsverletzende Regime geliefert werden.

Sigmar Gabriel hält flammende Reden für Menschenrechte, Frieden und Freiheit. Seine Genehmigungspolitik im Rüstungsexportbereich aber ist aktive Beihilfe zu Menschenrechtsverletzungen schlimmsten Ausmaßes. Verlogener kann Regierungspolitik nicht sein.

*Jürgen Grässlin ist Mitglied im DFG-VK-BundessprecherInnenkreis und Autor des Buches „Schwarzbuch Waffenhandel: Wie Deutschland am Krieg verdient“ (München 2013).*